

EFAS-Newsletter

Nr. 2015/04

*Es schneit
Nein!
Es ist schon geschnitten, es fällt bloß herunter.
(Volksmund)*

Themenübersicht:

1. Alle Jahre wieder...
Sicherheitsempfehlungen zur Weihnachts- und Winterzeit
2. Herzlich willkommen!
Arbeitsschutz-Informationen für Ehrenamtliche, die sich für Flüchtlinge engagieren
3. Gehen Sie mit der BGW durch Ihre Kindertagesstätte
BGW-Gefährdungsbeurteilung-online ist gestartet
4. Bauen und renovieren mit Ehrenamtlichen
Neue Informationsschrift der VBG
5. „Kirchenseminare“ in der Übersicht
Alle VBG-Seminare für Kirche in einem Heft
6. Zum Jahresende
7. Impressum

1. Alle Jahre wieder...

Sicherheitsempfehlungen zur Weihnachts- und Winterzeit

Diese Jahreszeit ist Hochsaison für Kerzen und offene Flammen. Ob daheim, im Büro oder in der Kirche: Das Risiko für das Entstehen von Bränden steigt. Damit die weihnachtliche Dekoration nicht Quelle eines Brandes wird, dürfen Adventskerzen und –lichter nie unbeaufsichtigt bleiben. Zur Sicherheit sollten Kerzen so in die Dekoration eingefügt werden, dass sie auch beim Herunterbrennen nichts entzünden können. Stellen Sie Kerzen hierfür in Gläser oder dekorative, unbrennbare Behältnisse z. B. aus Metall oder Keramik!



Trübes Wetter und kürzeres Tageslicht steigern für Radfahrer/innen und Fußgänger/innen die Gefahr, von anderen Verkehrsteilnehmenden übersehen zu werden. Achten Sie deshalb auf helle Kleidung oder nutzen Sie Reflektoren oder Warnwesten! Wem ein passender Reflektor fehlt, sollte eine E-Mail mit der eigenen Adresse an die **EFAS** senden; wir schicken Ihnen, solange der Vorrat reicht, ein Reflektorband zu. Viele weitere Hinweise zur Verkehrssicherheit beim Radfahren sind in der Broschüre **„Rad fahren – aber sicher!“** zu finden. Die Broschüre kann bei der EFAS auch in gedruckter Form bestellt werden.

Eis und Schnee machen die Wege rutschig. Tragen Sie draußen die richtigen Schuhe mit einer guten, profilierten Sohle! Wenn Sie während der Arbeit im Büro oder Kindergarten leichtes Schuhwerk tragen wollen, parken Sie ihren Arbeitsschuhe am Arbeitsplatz und wechseln Sie Ihr Schuhwerk für den Arbeitsweg. Neun weitere Tipps und viele weitere Informationen zur Vermeidung von Sturzunfällen finden Sie im Flyer „Stolperstelle Arbeitsplatz“, den Sie **hier** herunterladen oder bei der EFAS bestellen können.

2. Herzlich willkommen!

Arbeitsschutz-Informationen für Ehrenamtliche, die sich für Flüchtlinge engagieren

Aus aktuellem Anlass und aufgrund vieler Anfragen hat die EFAS ein Infoblatt zum Thema „Infektionsschutz bei der Betreuung von Flüchtlingen“ erstellt. Wer Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten begrüßt, begleitet, betreut oder mit Lebensmitteln, Möbeln oder Kleidung versorgt, braucht sich um die eigene Gesundheit keine Sorgen zu machen: Der übliche Impfschutz bietet ausreichende Sicherheit vor möglichen Ansteckungen. Nur beim direkten Kontakt mit Körperausscheidungen, wie z. B. beim regelmäßigen Wechseln von Windeln, ist ein zusätzlicher Impfschutz gegen Hepatitis A angezeigt. Wer sich ehrenamtlich im Rahmen von Rettungsdiensten, der Notfallversorgung und Katastrophenhilfe auch um die Versorgung von verletzten Menschen kümmert, sollte auch eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B erhalten. Das Informationsblatt finden Sie auf der **Internetseite** der EFAS.

Über den gesetzlichen Versicherungsschutz als ehrenamtliche Helferin und Helfer hält die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) auf ihrer **Internetseite** viele Informationen und weiterführende Links bereit.

3. Gehen Sie mit der BGW durch Ihre Kindertagesstätte BGW-Gefährdungsbeurteilung-online ist gestartet

Die BGW hat in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband ein Hilfsmittel zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung in Kindertagesstätten entwickelt.

Neu für Kitas: Gefährdungen online beurteilen

Die Gefährdungsbeurteilung ist gesetzlich vorgeschrieben – aber was ist konkret zu tun? Eine neue Online-Handlungshilfe der BGW erleichtert Verantwortlichen und Arbeitsschutzbeauftragten in Kindertagesstätten ab sofort die Durchführung. Mit wenigen Klicks lassen sich Arbeitsbereiche auf potenzielle Risiken für die Beschäftigten überprüfen, Maßnahmen festlegen und die Ergebnisse dokumentieren.

1 Start

- Login unter www.bgw-online.de/gefaehrungsbeurteilung/kitas.de
- Zunächst ist eine einmalige Registrierung für die Online-Serviceangebote der BGW nötig, sofern nicht schon erfolgt. Dafür müssen nur der Name, eine E-Mail-Adresse und ein selbst gewähltes Passwort hinterlegt werden. Wer sich dann in sein Profil registriert, kann – neben weiteren Diensten – auch die Online-Gefährdungsbeurteilungen nutzen, die es bislang für Kitas und für das Freizeithandwerk gibt.
- Es können mehrere Gefährdungsbeurteilungen angelegt, gespeichert und später fortgesetzt werden – zum Beispiel für unterschiedliche Standorte. Eine abgeschlossene Gefährdungsbeurteilung lässt sich als Vorlage für weitere Dokumentationen nutzen.
- Deutsch und Englisch sind gewährleistet.

2 Gefährdungen ermitteln und beurteilen

- Auf einer Übersichtsskizze können die vorhandenen Arbeitsbereiche und Tätigkeiten ausgewählt und bearbeitet werden – in beliebiger Reihenfolge.
- Das große Plus der Online-Handlungshilfe: typische Arbeitsbereiche, Tätigkeiten und Gefährdungen in Kitas sind bereits benannt, somit ist ein „roter Faden“ vorgegeben.
- Während betriebspezifische Arbeitsbereiche, Tätigkeiten oder Gefährdungen können individuell ergänzt werden.
- Ein Farbcode „rot – gelb – grün“ nach dem Ampelsystem erleichtert die Einschätzung des Handlungsbedarfs. Die entsprechenden Maßnahmen werden jeweils im Termin und verantwortlicher Person direkt in das Formular eingetragen.
- Zu jeder Gefährdung stehen in einer „InfoBox“ Erläuterungen und Unterstützungshinweise zur Verfügung – mit Beispielen für geeignete Schutzmaßnahmen sowie Links zu weiteren Materialien.

3 Ergebnisse sichern

- Für jeden Arbeitsbereich kann jederzeit eine Dokumentation im PDF-Format erstellt und ausgedruckt werden – zum Beispiel, um sich vor Ort weiter zu informieren und abzustimmen.
- Ist die Online-Handlungshilfe fertig bearbeitet, wird über „Gefährdungsbeurteilung abschließen“ automatisch ein Gesamt-PDF der Ergebnisse erzeugt.
- Das PDF fasst im Tabellenformat die Gefährdungen und deren Risikoeinschätzung, erforderliche Maßnahmen, Termine und Zuständigkeiten zusammen. Leere Felder stehen zur Wischenfunktion readily zur Verfügung. Hier wird später eingetragen, wie der Stand der Maßnahmenbefolgung ist.
- Zur Dokumentierung der Gefährdungsbeurteilung wird das ausgedruckte PDF in die eigenen Unterlagen aufgenommen. Es kann dann zur regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung wieder herangezogen werden. Die abgeschlossene Online-Gefährdungsbeurteilung ist zudem im Web hinterlegt und kann jederzeit wieder aufgerufen werden.
- Termine lassen sich in den Terminkalender des eigenen E-Mail-Programms übertragen.

Gefährdungsbeurteilung Kindertagesstätte

Gefährdung	Risiko	Maßnahmen	Termin	Zuständig	Überprüft
Sturzgefahr durch unebene Böden	Rot	Regelmäßige Inspektion der Böden	30.09.2015	Ang. Hansen	
Sturzgefahr durch unebene Böden	Rot	Regelmäßige Inspektion der Böden	30.09.2015	Ang. Hansen	
Sturzgefahr durch unebene Böden	Rot	Regelmäßige Inspektion der Böden	30.09.2015	Ang. Hansen	

Und so funktioniert es: Nach einer elektronischen Anmeldung erhält der Benutzer/die Benutzerin Zugang zu Checklisten, die nach Räumen und Tätigkeiten übersichtlich gegliedert sind.

Über ein Ampelsystem kann zu den jeweiligen Fragestellungen der Handlungsbedarf von „dringend“ bis „zurzeit keiner“ bzw. „trifft nicht zu“ eingestellt werden. Freie Textfelder für Maßnahmen, Bemerkungen und die Zuständigkeit sowie ein Kalender-gestütztes „Bis wann?“-Feld ergänzen jede Frage. Neben den vorgegebenen Fragen können eigene und fehlende Fragestellungen angelegt, bearbeitet und gespeichert werden.

Die gesamten Daten werden ausschließlich online abgelegt und können durch erneutes Anmelden nach und nach bearbeitet werden. Auf dem eigenen Rechner wird nichts gespeichert. Es ist allerdings möglich, die eigene Gefährdungsbeurteilung über ein pdf-Dokument auszudrucken. Die eingegebenen Daten werden verschlüsselt abgelegt, so dass die BGW keine Rückschlüsse auf die betrachtete Einrichtung ziehen kann.

Weitere Informationen und den Zugang zur online-Gefährdungsbeurteilung finden Sie auf der Seite der **BGW**.

4. Bauen und renovieren mit Ehrenamtlichen

Neue Informationsschrift der VBG

In vielen Kirchengemeinden werden Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Hilfe und Unterstützung von Ehrenamtlichen gemacht. Das spart Geld und fördert Gemeinschaftssinn und Zusammenhalt.

Da Bauarbeiten potentiell gefährlich sind, hat die VBG gemeinsam mit Fachleuten aus der evangelischen und katholischen Kirche die Broschüre „Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde“ erstellt. Neben hilfreichen Tipps zur Planung und Ausführung von Bauarbeiten werden auch die Grenzen ehrenamtlicher Tätigkeiten aufgezeigt und Hinweise gegeben wann besser eine Fachfirma hinzugezogen werden sollte. Ziele der Broschüre sind einerseits die Vermeidung von Unfällen und andererseits die Information, dass eine unsachgemäße Ausführung auch zu Schäden an den Bauwerken führen kann. Der Hinweis auf die Zusammenarbeit mit kirchlichen Bauämtern macht die Broschüre zu einem umfassenden Ratgeber.

Die Broschüre „Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden“ erhalten Sie [hier](#) als Download. Dort können Sie auch eine gedruckte Version bestellen.



5. „Kirchenseminare“ in der Übersicht

Alle VBG-Seminare für Kirche in einem Heft

Für 2016 hat die VBG wieder ein Heft erstellt, in dem die für die Kirche relevanten Arbeitsschutz-Seminare übersichtlich zusammengestellt sind. Das Heft ist nur in gedruckter Form erhältlich und kann bei [Herrn Schmidt](#) oder [Herrn Nolting](#) per Mail bestellt werden.

6. Zum Jahresende

Die EFAS wünscht Ihnen und Ihren Lieben eine gesegnete Weihnachtszeit und einen „guten Rutsch“ ins neue Jahr!

Auch im nächsten Jahr werden wir Sie auf diesem Wege mit Informationen und Anregungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz versorgen - im nächsten EFAS-Newsletter vielleicht auch schon im neuen Gewand – Bleiben Sie gespannt!

Ihre EFAS

7. Impressum

Redaktion:

(gemäß § 55 Abs. 2 RStV)

Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS)

eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Otto-Brenner-Str. 9

30159 Hannover

Telefon: 0511-2796-640

E-Mail: info@efas-online.de

Verantwortlich:

Diensteanbieter

(gemäß § 5 TMG)

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Telefon: 0511 - 2796 - 0

Telefax: 0511 - 2796 - 777

Internet: www.ekd.de

E-Mail: internet@ekd.de

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird insbesondere in allgemeinen Angelegenheiten durch den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Dr. Hans-Ulrich Anke, vertreten.

Weitergabe und Nutzung von Inhalten aus diesem Newsletter sind erlaubt, wenn die EFAS als Quelle genannt wird.